

I.
Zum Gedenken
an Gerard Batliner

Guido Meier



Zum Gedenken an Gerard Batliner

*Rede von Guido Meier, Präsident des Liechtenstein-Instituts,
gehalten am Gedenk Anlass für Gerard Batliner am 28. November 2008
im Rathaus Vaduz*

Liebe Christina, lieber Martin, lieber Joachim, liebe Familie Batliner,
sehr geehrter Herr Regierungschef Otmar Hasler,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete und Regierungsrat Hugo Quaderer,
liebe Freunde von Gerard Batliner,

wir sind traurig und dankbar. Traurig, dass wir ihn nicht mehr unter uns haben, dankbar für das Viele, das er uns hinterlassen hat. Es wird lange nachwirken.

I.

Wir gedenken heute Gerard Batliners, der am 9. Dezember 2008 seinen 80. Geburtstag hätte begehen können, den wir mit ihm gebührend feiern wollten. Es ist anders gekommen. Er ist nach schwerer Krankheit, die er in christlicher Gewissheit gefasst und mit viel Geduld ertragen hatte, am 25. Juni 2008 gestorben.

Gerard Batliner ist der Initiator und geistige Vater des Liechtenstein-Instituts, das von ihm zusammen mit einer Reihe von Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und wissenschaftlich interessierten Kreisen im Jahre 1986 gegründet wurde, und dem er bis zu seinem Tode aufs engste verbunden geblieben ist. Seiner in Dankbarkeit zu gedenken und ihn zu ehren, ist uns Bedürfnis, da wir von ihm mannigfach Anregung und Bereicherung empfangen durften. Er hat mit Beharrlichkeit und grossem persönlichen Einsatz sich für die Verwirklichung dieser Institution eingesetzt und in selbstloser Weise den Auf- und Ausbau des Liechtenstein-Instituts am heutigen Standort auf dem Kirchhügel in Bendern vorangetrieben. Er hat ihm über lange Jahre als Forschungsbeauftragter und als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates gedient und Entscheidendes zum Ansehen des Instituts beigetragen. Der Verlust, den das Institut durch seinen Tod erlitten hat, wiegt schwer. Wir (Vorstand, Wissenschaftlicher Rat und Forschungsbeauftragte) haben auch einen unerschrockenen, geistreichen und auf-

merksamen Freund, einen liebenswürdigen und bescheidenen Kollegen, einen kompetenten und ideenreichen wissenschaftlichen Begleiter verloren. Wir haben sein Beispiel vor Augen und wissen, wozu es uns verpflichtet.

II.

Ich will zunächst versuchen, sein Denken zu skizzieren, wie wir es im Alltag und in Gesprächen mit ihm wahrgenommen haben und wie es uns in seinen Schriften entgegentritt. Ich werde in meine Erinnerungen auch persönliche Gesichtspunkte einfließen lassen, um auch dem Menschen Gerard Batliner gerecht zu werden. Denn auch das Menschliche kam bei ihm nicht zu kurz. Er war von tiefer Güte und mitempfindender Menschlichkeit, die derjenige, der mit ihm näher bekannt war, stets unter seiner – für den flüchtigen Beobachter manchmal sperrig und kantig wirkenden – Oberfläche spüren konnte.

Auch sein Wirken in der Öffentlichkeit sei ansatzweise gezeichnet. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Liechtenstein-Institut zu sprechen kommen, sein Herzensanliegen. Gerard Batliner war ein schöpferischer Denker und ein kraftvoller Gestalter, der Ungewöhnliches geleistet hat. Er war ein Mann hoher Talente, vieler Interessen und Neigungen. Die Impulse, die von ihm ausgegangen sind, und die Ziele, die er gesetzt hat, werden noch lange für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit ihre Wirkung behalten.

III.

Der Staat in seiner Ausrichtung nach innen und aussen, die Verfassung und seine Institutionen, die Kirche in ihrer Beziehung zu Staat und Gesellschaft bildeten die Schwerpunkte seines wissenschaftsbezogenen Schaffens, das in zahlreichen Veröffentlichungen, vornehmlich in der Reihe *Liechtenstein Politische Schriften*, seinen Niederschlag gefunden hat.

Gerard Batliner war ein zutiefst politischer Mensch, dem die Gestaltung der öffentlichen Ordnung am Herzen lag. Dies hatte er schon in seiner Regierungszeit unter Beweis gestellt, als er über viele Jahre aktiv die Landespolitik mitbestimmte. Von 1962 bis 1970 war er Regierungs-

chef und von 1974 bis 1982 gehörte er dem Landtag an, von 1974 bis 1978 als dessen Präsident und von 1978 bis 1982 als dessen Vizepräsident. Es verwundert daher nicht, dass er das öffentliche Geschehen aufmerksam mitverfolgte und sich Fragen des Staats- und Verfassungsrechts zuwandte.

Die forschende, wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung kann nach seiner Ansicht ein vertieftes Verständnis für die Realität des Kleinstaates, seiner Not wie seines Reichtums, seiner Verbundenheit mit der vielgestaltigen europäischen Kultur und der Zukunft unseres Kontinents und unserer Welt, wie seiner eigenen Rolle, wachsen lassen.

Gerard Batliner glaubte an den Sinn des kleinen Staates und daran, dass es sinnvoll ist, die Welt mit den Augen des Nichtmächtigen zu betrachten, des vom Frieden Abhängigen und desjenigen, der auf den Schutz des Rechtes angewiesen ist. Der Kleinstaat sei dank seiner Dimension besonders geeignet, die Einzelperson zur Geltung kommen zu lassen. Das sei ein zutiefst abendländisches Anliegen. So sei der kleine Staat auch ein Element des Friedens. Er sei nicht in der Lage, grosse Gewalt ausüben zu können, weder nach innen, noch nach aussen. Der Kleinstaat besitze in manchen Dingen eine grössere Freiheit, mutige Handlungen zu setzen, wo grössere Länder verschiedene Interessen abwägen müssten.

Die prekäre Situation unseres kleinen Landes im europäischen Raum war in seinem Denken stets gegenwärtig. Liechtenstein sei ein Staat in einem sich weiter verflechtenden Europa. Vom Kleinstaat seien daher Umsicht und Klarheit abverlangt: Gerechtigkeit und Zustimmung im Innern, gesunde Institutionen, verantwortliches Wachsein im Verhältnis nach aussen. Der Kleinstaat sei eine Art «existenzialistisches Gemeinwesen». Er ist, so sein Appell, «eine politische Nation, eine gemeinsame Civitas – oder er wird auf Dauer nicht bestehen».

Es geht ihm um elementare Fragen der staatlichen Existenz. Keinem Staat kann es, wie er verschiedentlich betont hat, gleichgültig sein, welches Ansehen er im Ausland geniesst. Zu vielfältig und stark seien heute die inter- und transnationalen Verbundenheiten, Abhängigkeiten und Einwirkungen rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. Aus diesem Grund messen die meisten, auch grosse Länder ihrem Bild im Ausland eine nicht geringe Bedeutung bei. Noch mehr müsse dies für den kleinen, besonders auslandverflochtenen und über wenig Machtmittel verfügenden Staat gelten.

Gerard Batliner wies unserem Land einen Platz neben den europäischen Staaten zu. Bedenken hegte er nicht. Es brauchte auch keine politische Rechtfertigung, denn Liechtenstein hat, wie er zu verstehen gab, eine alte staatliche Legitimität und gehört zum europäischen Altbestand. Es ist Mitglied des Europarates und des EWR und der Weltgemeinschaft der Staaten. Er verlangte aber eine ungeschönte Bestandesaufnahme und Diagnose. Auch wenn sie schmerzen, räumte er ein, können sie vielleicht helfen, uns auf das Fundament zu besinnen, es zu hüten, wo nötig zu erneuern, um dieses Land Europas zwischen der Schweiz und Österreich möglichst unversehrt an die Kinder weitergeben zu können. Er fügte bei: «Ich hoffe es. Ich hoffe, wir wollen es. Mit einer alle im Lande wieder sammelnden Kraft.»

Eine vorausschauende und klar konzipierte Verfassungs- und Rechtspolitik hielt Gerard Batliner für eine zentrale Aufgabe. Es kommt gleichermassen auf Bewahrung und Veränderung an: verlässliche Grundlagen zu erhalten und zu festigen, zugleich jedoch die Herausforderungen der Gegenwart und der nahen Zukunft zu erfassen, zu analysieren und Vorkehrungen zu treffen, damit die verfassungsmässige Ordnung den veränderten Lagen oder Funktionsbedingungen gerecht werden kann. Es überrascht denn auch nicht, wenn Gerard Batliner immer wieder mit fundierten Äusserungen in die Diskussion von Grundsatzfragen der liechtensteinischen Politik eingegriffen hat.

Gerard Batliner hat es immer als seine Aufgabe betrachtet, sich klärend und gestaltend mit Fragen des öffentlichen Lebens zu befassen und sich in vielfältigen Funktionen für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit einzusetzen, ohne nach Aufmerksamkeit und persönlicher Geltung zu streben. Masstab seines Denkens und Handelns war die eigene Kraft, auf die er vertraute. Darum hatte er den Mut, weiterzugehen und nicht zu fragen, ob andere ihm folgten oder ihn auch nur verstanden. Er wich den Problemen nicht aus. Es fehlte ihm auch nicht an Entschiedenheit und Standfestigkeit.

So lehnte er nach gründlicher Prüfung die Verfassungsänderungen von 2003 ab und unterzog sie einer kritischen Wertung. Wird die Staatsverfassung schon brüchig?, fragte er sich und konnte es nicht verstehen, dass einzelne Verfassungsbestimmungen, welche etwa sperrig, aber mit Leben gefüllt waren und sich bewährt hatten, von aussen schlichtweg übergangen wurden oder gültige Bestimmungen, wo sie als störend empfunden wurden, von innen als überholt bezeichnet wurden. So hatte der

Staatsgerichtshof als Verfassungsgerichtshof für ihn eine Vermittlerrolle in der Kompetenz, die Verfassung im Streitfall verbindlich auszulegen, die ihm genommen wurde. Er gab zu bedenken, dass es keine letzte Instanz mehr gebe, die im ausweglosen Fall Verfassungsstreitigkeiten überwinden könne. Es werde die Klammer beseitigt, die den liechtensteini-schen Staat zusammenhalte.

Aus diesen Äusserungen spricht eine grosse Sorge um die Verfas-sungsstaatlichkeit Liechtensteins, die er als eine der wesentlichsten Er-rungenschaften der Verfassung von 1921 schätzte und würdigte. Er hat sich wie kein anderer ausdauernd und substantiell mit der Verfassung auseinander gesetzt und immer wieder richtungweisende Anstösse gege-ben, die Anlass waren, die Grundordnung unseres Staates neu zu über-denken. Er prägte das Bild eines «elliptischen Staatstyps mit zwei Brenn-punkten» und vermittelte uns vertiefte Einsichten in die Probleme der Verfassungsinterpretation.

Gerard Batliner trat mahnend und tadelnd Fehlentwicklungen ent-gegen und machte auf Missgriffe aufmerksam, die er schonungslos als solche bezeichnete, auch wenn er damit nicht allseits Gefallen fand. Er vertrat die eigene Überzeugung ohne allfälligen Tribut an vorhandene politische Strömungen und so genannte Sachzwänge. Sein hohes Verant-wortungsbewusstsein scheute das vermeintlich unzeitgemässe Wort nicht. Sachzugewandt und unerschrocken nahm er zu zentralen Fragen Stellung. So erhob er Einspruch gegen die Errichtung des Erzbistums, weil uns der Heilige Stuhl, wie er sagte, im Grunde nicht ernst genom-men habe. Er argumentierte, dass das Erzbistum manifesterweise zu klein sei, um lebensfähig zu sein. Es sei ein extrem künstliches Gebilde, ein Zwangsprodukt, und prognostizierte, dass die damit verbundenen staatskirchenrechtlichen wie kirchlichen Veränderungen tiefgreifende und weitreichende Folgen für Staat und Gesellschaft zeitigen werden. Er wusste, was diese neu entstandene Situation für viele Liechtensteinerin-nen und Liechtensteiner bedeutete. Distanz sei wichtig, um sich sach-und lebensgerecht verhalten zu können. Da sie aber keine Distanz mehr gewinnen könnten, die zu Chur gegeben gewesen sei, seien sie gezwun-gen, innerlich zu emigrieren. Im kleinsten Raum gebe es nur Anpassung oder Flucht.

Seine Arbeit war im Grossen wie im Kleinen konsequent auf das Gemeinwohl, auf die gerechte und ausgewogene Ordnung ausgerichtet. Aus dieser Grundhaltung heraus haben seine Denkanstösse und Ein-

wände innere Geschlossenheit und Folgerichtigkeit gewonnen, so dass sie auch heute aktuell sind.

IV.

Betrachten wir den Werdegang des Liechtenstein-Instituts und begleiten Gerard Batliner auf diesem Weg, wie er sich anfangs der 70er Jahre, nach seinem Ausscheiden aus der Regierung, abzuzeichnen begann. Eine Rückschau verdeutlicht nicht nur das, was ich über den politischen Menschen Gerard Batliner, sein Politikverständnis und seine Geisteshaltung, ausgeführt habe, sondern erhellt auch die Beweggründe, die in ihm den Entschluss geweckt haben, ein Forschungsinstitut auf hohem akademischem Niveau anzustreben. Sie vermittelt einen Einblick in einen Menschen, der zur Wissenschaft hingezogen ist und den ein unbeirrbares politisches Engagement auszeichnet. Er sah seine Aufgabe nach wie vor darin, seine Ideen, wenn auch mit anderen Mitteln und Akteuren, weiter zu verfolgen und dem Land auf diese Weise einen zeitgemässen Inhalt, mithin ein anderes Bild, zu geben.

Tief in seiner Heimat verwurzelt, aber weit über die engen Grenzen des Kleinstaates hinausblickend und mehr als nur jeweils der Gegenwart verpflichtet, immer räumlich wie zeitlich einen grossen Ordnungsentwurf für sich und den Staat vor Augen, so charakterisiert ihn Georg Malin. Es war seine grosse Liebe zu unserem Land, sein Patriotismus, der ihn in allem bewegte.

Die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft bildete das Forum, auf dem über Fragen des liechtensteinischen Staatswesens aus innen- und aussenpolitischer Sicht diskutiert wurde. Gerard Batliner war der Vordenker und hat die Diskussion massgeblich geprägt, in die auch die Öffentlichkeit miteinbezogen werden sollte. Diese vermittelnde Rolle übernahmen die *Liechtenstein Politischen Schriften*. Gerard Batliner leitete den Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, der diese Schriftenreihe herausgab. Er gab den Anstoss und war die treibende Kraft. Die Zeitumstände verlangten nach dem negativen Volksentscheid vom 28. Februar 1971 über das Frauenstimmrecht nach einem anderen Staatsverständnis. Bei vielen galt unser Land als unseriös oder als nicht ernst zu nehmend. Gymnasiasten stellten die Existenzberechtigung des Kleinstaates in Frage. Gerard Batliner hielt dagegen und

entwarf die Grundlagen einer liechtensteinischen Politik, ein Versuch, wie er es nannte. Es sind Ideen, die er schon in seiner Regierungszeit umzusetzen begonnen hatte. Er verwies auf den besonderen Reichtum des Kleinstaates, den nach seiner Auffassung vier Strukturelemente auszeichnen. Es sind dies der Kleinstaat als Ordnungseinheit, der Geltung der Person, als Friedensordnung und als Lebenseinheit internationaler Solidarität und Kommunikation.

Die *Liechtenstein Politischen Schriften* setzten sich in besonderem Masse mit dem liechtensteinischen Staatswesen auseinander und griffen Fragen gesellschaftlicher, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Natur auf. Das war die Antwort auf die Herausforderung, auf die Anfechtung von aussen wie von innen. Das staatliche Bewusstsein sollte gestärkt werden. Die *Liechtenstein Politischen Schriften* sollten den Boden für einen Neubeginn bereiten. Denn nur «ein Nachdenken über die Strukturelemente unseres Staates wird weiterhelfen, eine Analyse darüber, ob die Begrenztheit für den Kleinstaat mangels Substanz überhaupt auf die Dauer tödlich ist oder ob trotz der Kleinheit, ja gerade wegen der Kleinheit etwas da ist, was diesen Staat zuinnerst, auch international, sinnvoll macht, vielleicht dank seiner Spezialstruktur besonders auszeichnet; daraus würde dann auch ein wohlbegründetes neues und lebendiges Bewusstsein aufblühen und ein ziel- und sinnstrebiges politisches Handeln».

Zu einem solchen Nachdenken, zu dem Gerard Batliner aufgerufen hatte, wollten die *Liechtenstein Politischen Schriften*, ihrer Zielsetzung entsprechend, anregen. So umschreibt er den Auftrag der Schriftenreihe im Vorwort des ersten Heftes aus dem Jahre 1972: «Jedes freie Staatswesen bedarf der ständigen geistigen Durchdringung. Während dies in grösseren Ländern in einer Vielzahl von Zeitschriften, einem reichen wissenschaftlichen Schrifttum, in Rundfunk und Fernsehen, an Instituten und Universitäten gründlich und unablässig geschieht, fehlt in Liechtenstein derartiges und wird, der beschränkten Möglichkeiten wegen, weithin auch in Zukunft fehlen. Trotz dieses nie ganz behebbaren Mangels glauben die Herausgeber der *Politischen Schriften*, dass es sinnvoll und der Mühe wert ist, etwas, wenn auch sehr Weniges und Ungenügendes, zur Diskussion um unseren Staat beizutragen.»

Es zeigte sich aber bald, dass in vielen Bereichen gesicherte Grundlagen fehlten. Sie mussten erst noch erarbeitet werden. Die Lösung dieses Problems sah Gerard Batliner in einem Forschungsinstitut, um,

wie er anlässlich der Eröffnungsfeier des Liechtenstein-Instituts vom 22. August 1987 erklärte, «in einigen Bereichen die Lücken zu verengen und Untersuchungen zu Liechtensteinthemen zu leisten, professionell, sorgfältig und mit wissenschaftlicher Methode». Es waren die Erfahrungen des Verlages der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, die den Anstoss zur Gründung des Liechtenstein-Instituts gaben. Entscheidend war, wie Gerard Batliner erkannte, der Mangel an Zeit, Mitteln und Professionalität. So gesehen kommt den *Liechtenstein Politischen Schriften* in gewissem Sinne eine Vorreiterfunktion zu. Es war Gerard Batliner ein vordringliches Anliegen, Wissenschaftlichkeit in den staatlichen Reformprozess einzubringen.

Das Liechtenstein-Institut will nun, wie er an der Eröffnungsfeier erläuterte, «in den Fachbereichen Recht, Politikwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft und Geschichte tätig werden, indem Forschungsbeauftragte Projekte bearbeiten. Dabei sollen die Forschungsergebnisse in Publikationen und Lehrveranstaltungen weitervermittelt und umgesetzt werden». Es ist kein Zufall, dass gerade diese vier Fachbereiche ausgewählt worden sind, geht es doch in erster Linie um die Erforschung der Grundlagen des liechtensteinischen Staates in einem weiten Sinn, wie Gerard Batliner festhielt. Die Wirklichkeit werde zeigen, wie verwoben unser Land mit der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft des grösseren Raumes ist. Andererseits sei Liechtenstein-Forschung nicht zu bewältigen ohne die Zuwendung zum Einzelnen und Unterscheidenden, ohne das Sich-Einlassen auf die konkreten Bedingungen. Wer glaube, das Mikro-Gebilde Liechtenstein in einem Blick zu fassen, der gehe an der Realität unseres Gemeinwesens vorbei.

Er erhoffte sich vom Institut auch einen bescheidenen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung allgemein, indem am liechtensteinischen Fall die umfassenderen Grundfragen ins Blickfeld kommen.

Gerard Batliner legte Wert darauf, dass das Institut privat getragen und unabhängig ist. Die Unabhängigkeit vom Staat bedeutet nach seinen Worten, «dass das Liechtenstein-Institut auch nicht in das besondere parteipolitische Gefüge Liechtensteins eingebunden ist. Es möchte aber die Öffentlichkeit, Staat wie Parteien, in- und ausländische Bevölkerungskreise an seiner Arbeit interessieren». Die Wissenschaftsfreiheit war ihm ein grosses Anliegen, um gegen äussere Einflüsse gewappnet zu sein. Er war sich bewusst, dass sich die Aussenbeziehungen nicht immer

konfliktfrei gestalten. Als ideelle Träger traten denn auch die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft und deren Verlag sowie der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein auf.

Das Liechtenstein-Institut soll liechtensteinisch klein sein, und das ist, wie er meinte, angemessen. Erweiterungen sollen, wie in einem Privatunternehmen, organisch, behutsam und im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen. Anfänglich war Gerard Batliner selbst als Jurist teilszeitlich am Institut tätig und für seine Arbeit als Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg freigestellt. Dann war er über viele Jahre Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates. Er war mit einem Wort in vielfacher Hinsicht die Stütze des Instituts. Er hat sich bis zuletzt mit der Frage der Positionierung des Instituts in der liechtensteinischen Bildungslandschaft beschäftigt, die sich in kurzer Zeit stark verändert hatte. Er war sich sicher, dass es seinen berechtigten Platz als Forschungs- und akademische Lehrstätte behaupten kann, da sich die Grundlagenforschung nach wie vor aufdrängt und der Leistungsausweis des Instituts stimmt. Die Inanspruchnahme von Fachwissen der am Institut tätigen Fachkräfte durch Regierung und Amtsstellen verdeutlicht die Notwendigkeit und Kompetenz des Instituts. Es kann daher auf die wohlwollende staatliche Unterstützung zählen.

Nachgedacht hat er, wie über das Institut ein lebendiger Beziehungsreichtum ganz besonderer Art entstehen könnte, wenn man es in ein grösseres Umfeld stellt, grenzüberschreitend als Wissenschaftsstandort in der Mitte einer ganzen Region. Diese Idee hat ihn fasziniert und ihm Zuversicht gegeben. Sie hat ihn als langfristiges und übergeordnetes Ziel nicht mehr losgelassen, denn für ihn galt: Nur wer weit blickt, findet sich zurecht.

V.

Gerard Batliner war als Politiker und Wissenschaftler eine einnehmende Persönlichkeit, bei der profundes Wissen, die Fähigkeit zu sprachlicher und gedanklicher Präzision, Vertrautheit mit den historischen, philosophischen und politischen Grundlagen des Rechts, eine beispielhafte charakterliche Integrität und persönliche Unabhängigkeit in einer ungewöhnlichen Fügung zusammentrafen. Er hat in all seinen Wirkungsbereichen die Neugier und Sorgfalt des Forschers mit dem Weitblick eines

politischen Denkers verbunden. Sein Wort genoss als politikerfahrener Wissenschaftler grosse Autorität.

Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, sein Wissen und seine Erfahrung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Nach seiner politischen Karriere in Regierung und Landtag sowie im Parlament des Europarates gehörte er als Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission einem Rechtsprechungsorgan des Europarates an und wirkte mehrere Jahre an der Rechtsprechung dieses wichtigen Expertenorgans mit. Er war liechtensteinischer Delegationsleiter an diversen KSZE-Expertentreffen und viele Jahre Mitglied der Europäischen Kommission für Demokratie, der so genannten Venedig-Kommission, die er in Verfassungsfragen vertrat, so dass er bei manchen Verfassungen osteuropäischer Staaten als Ratgeber mitwirkte. Schliesslich war er auch als Schiedsrichter beim Gerichtshof der OSZE tätig. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich sage, dass Gerard Batliner ein Experte auf dem Gebiete des Verfassungsrechts, insbesondere der Grund- und Menschenrechte war.

Es gehörte aber zu den Charakterzügen seiner Persönlichkeit, die Sache, in deren Dienst er sich stellte, über die eigene Person zu setzen. So war er auch fern davon, der Bestätigung durch äussere Ehren zu bedürfen. Gleichwohl blieben die Ehrungen nicht aus. Die Universität Basel hat ihn 1988 und die Universität Innsbruck 2001 mit dem juristischen Ehrendoktorat ausgezeichnet. Sie anerkannten damit seine wissenschaftliche und politische Leistung.

Sein Name steht für das Liechtenstein-Institut. Wir sind stolz auf ihn. Wir schulden ihm in reichem Masse Dank.

Gerard Batliner, Leiter der liechtensteinischen Beobachterdelegation beim Europarat, und Anton Graf Gerliczy-Burian, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen, betreten das Europaratsgebäude in Strassburg, wo das Ministerkomitee am 23. November 1978 der Vollmitgliedschaft Liechtensteins zustimmte.